

Reglement für die ausserordentliche Benützung der Schulinfrastruktur



1 Gültigkeit

Das folgende Reglement gilt ab dem 1. Januar 2022.

1.1 Zweck

Dieses Reglement regelt die Tarife für ausserordentliche Benützung der Infrastruktur der Primarschulgemeinde Lienz.

2 Bewilligungsverfahren, Administration, Reinigung

2.1 Antrag um Vermietung der Turnhalle für Anlässe

Die Bewilligung für das Vermieten der Turnhalle vergibt der Schulrat. Der Antrag muss in einfacher, schriftlicher Form über die Schulleitung oder ein Mitglied des Schulrates erfolgen. Anträge müssen fünf Tage vor einer Schulratssitzung eintreffen, damit diese behandelt werden können. Ansonsten werden diese an der nächsten Sitzung behandelt. Die Daten der Schulratssitzungen werden auf der Webseite www.schule-lienz.ch publiziert. Der Schulrat prüft die Anträge aufgrund der Verfügbarkeit und der Kongruenz mit den Zielsetzungen der Schule. Für private Anlässe stehen nur jene Termine zur Verfügung, welche nicht durch regelmässig stattfindende Vereinsaktivitäten reserviert worden sind.

2.2 Verrechnung

Die Schulleitung löst die Verrechnung nach dem Anlass beim Kassieramt aus.

2.3. Nutzung, Abdecken des Bodens, Reinigung

Die Turnhalle wird für einen Anlass verwendet. Dazu muss die Turnhalle abgedeckt werden.
Die Festwirtschaft kann in der Turnhalle sein.

Das Abdecken der Turnhalle wird unter der Leitung des Hauswarts gemacht. Der Mieter stellt für das Abdecken des Bodens im Minimum zwei Personen. Bei Nichterscheinen der Helfer wird der Mehraufwand in Rechnung gestellt.

Die Turnhalle muss besenrein übergeben werden.

3 Mietkosten

3.1 Turnhalle Primarschulgemeinde Lienz

Verein ortsansässig	gratis
Verein auswärts (max. 3 regelmässige Belegungen / Woche) pro zusätzliche Belegung / Woche	300 Fr. pro Jahr + 100 Fr. / Jahr
Privat-/Behördenanlass auswärts, inkl. Bodenabdeckung	320 Fr. pro Tag
Privat-/Behördenanlass ortsansässig, inkl. Bodenabdeckung	160 Fr. pro Tag

Hinweis:

Ein einfacher Beamer und eine mobile Leinwand werden auf Anfrage zur Verfügung gestellt.
Der Schulbetrieb hat Vorrang und kann zu Veränderungen in der Hallenbelegung führen.
Einmalige Belegungen (z.B. Versammlungen, ...) können dazu führen, dass einzelne Abende für die Benutzung der Turnhalle durch Vereine nicht zur Verfügung stehen.

3.2 Eingangsbereich / Foyer Primarschulgemeinde Lienz

Behördenanlass auswärts	160 Fr. pro Anlass
Behördenanlass ortsansässig	80 Fr. pro Anlass

Hinweise:

Der Eingangsbereich / Das Foyer wird nicht an Privatpersonen vermietet.
Der Eingangsbereich / Das Foyer wird während den Schulzeiten nicht vermietet.
Ein einfacher Beamer und eine mobile Leinwand werden auf Anfrage zur Verfügung gestellt.

Dieses Reglement ersetzt alle früheren Reglemente «Reglement für die ausserordentliche Benützung der Schulinfrastruktur».

Schulrat Primarschulgemeinde Lienz
Lienz, 7. Juni 2021